



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

Gemäß § 4 der GemO beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.07.2009 die als Anlage beigefügte geänderte Hauptsatzung.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Notwendigkeit zur Änderung der Hauptsatzung ergibt sich aus den nachstehend aufgeführten Gründen:

1. **§ 3 beschließende Ausschüsse:**
§ 39 Abs. 1 und 3 sowie § 40 Abs. der GemO

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- a) der Verwaltungsausschuss
- b) der Bau- und Umweltausschuss
- c) der Sozialausschuss
- d) der Umlegungsausschuss nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
- e) ein gemeinsamer Eigenbetriebsausschuss für die Eigenbetriebe „Stadtwerke Schwäbisch Gmünd“, „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ und „Congress Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ gemäß § 7 des Eigenbetriebsgesetzes nach näherer Maßgabe der Betriebsatzungen



f) der Betriebsausschuss für Stadtentwässerung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ gemäß § 7 des Eigenbetriebsgesetzes nach näherer Maßgabe der Betriebssatzung.

Der Umlegungsausschuss soll künftig personenidentisch mit dem Bau- und Umweltausschuss sein.

Die beschließenden Ausschüsse bestehen je aus dem Vorsitzenden und 19 Mitgliedern.

2. **§ 18 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung erfordert gemäß § 4 Abs. 2 GemO die qualifizierte Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats. Dasselbe gilt gem. § 2 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes auch für die Betriebssatzungen.

Um Zustimmung der Hauptsatzung wird gebeten.